

Prof. Dr. Reiss neuer Vizepräsident an der Fachhochschule Mainz

Prof. Dr. Hans-Christoph Reiss ist am 30. Juni 2004 zum neuen Vizepräsidenten der Fachhochschule Mainz gewählt worden. Reiss, der sein Amt am 1. September 2004 angetreten hat, ist Professor am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften mit den Schwerpunkten Rechnungswesen, Dienstleistungsmanagement und Management in sozialen Einrichtungen. Seit 2002 ist er wissenschaftlicher Leiter des Instituts für angewandtes Management in der Sozialwirtschaft (IFAMS). Darüber hinaus fungiert er als Beiratsmitglied u.a. für das Justizministerium des Landes Rheinland-Pfalz, den Deutschen Kinderschutzbund e.V. und die Johanniter-Unfallhilfe e.V.



Auf der Basis seiner Ausführungen in der Senatssitzung vom Juni 2004 hat Prof. Dr. Reiss seine hochschulpolitischen Vorstellungen in Form von fünf Themengebieten zusammengefasst, denen er in seiner Funktion als Vizepräsident unserer Hochschule besondere Priorität einräumen will.

1. Reformierung der Studiengänge in Richtung Bachelor- und Masterstudiengänge

Im Zuge der allgemeinen Entwicklung des Übergangs von Diplomstudiengängen zu Bachelor- und Masterstudiengängen steht die FH Mainz mit dem Wintersemester 2005/2006 und für die Masterstudiengänge mit dem Wintersemester 2008/2009 davor, ihre grundständigen Studienformen in erheblicher Weise zu verändern. Wenn auch noch nicht in allen Fachbereichen und damit in allen Studiengängen die Entscheidung für eine einheitliche Bachelor-Master-Struktur gefallen ist, so ist sie doch dem Grundsatz nach für die „6+4-Struktur“ erkennbar gefallen. Die politisch gewünschte Einheitlich-

keit von Studienstrukturen im „Bologna-Raum“ ist damit in hohem Maße gegeben.

Benötigt werden jedoch noch Regelungen zur Begrenzung der Einbindung von Studierenden, die als FH-Externe das Masterstudium an der FH Mainz anstreben. Da das Bevorzugen von eigenen Absolventinnen und Absolventen – z. B. der Jahrgangsbesten – seit den Regelungen des Jahres 2003 nicht mehr möglich ist, wird ein Konsens darüber notwendig sein, genau diesem Personenkreis die Optionen auf ein Masterstudium adäquat zu offerieren.

Der Aufbau von Masterstudiengängen kann zudem zur politisch gewollten Stärkung der Forschungsorientierung an Fachhochschulen genutzt werden: Können wir nicht darüber nachdenken „Master of Science“ in das Studienangebot zu integrieren? Damit könnte die Bedeutung des Standortes der Fachhochschule Mainz in der Landeshauptstadt, der bereits im Bericht der Arbeitsgruppe „Hochschulentwicklung Rheinland-Pfalz“ hervorgehoben wurde, unterstützt werden. Ein Beispiel für die Studierendennähe bei der Suche nach entsprechenden Übergangslösungen wäre die Eröffnung der Möglichkeit für Inhaber von Diplomabschlüssen, ein Masterstudium mit dem Einstieg in das dritte Master-Semester aufzunehmen.

Die Einführung der Strukturänderungen sollte weiterhin genutzt werden, um die Prüfungsordnungen der bisherigen Studiengänge umfangreich zu reformieren. So führt die Modularisierung der Lehrinhalte beispielsweise im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft-

ten zu einer Zusammenführung der Studiengänge Gesundheits- und Sozialökonomie, International Business und Betriebswirtschaft.

Derartige Maßnahmen sind durchaus geeignet, die Profile der jeweiligen Fachbereiche zu schärfen, was wiederum von der Arbeitsgruppe Hochschulentwicklung Rheinland-Pfalz in besonderem Maße hervorgehoben wurde. Dennoch: Zu diesen Entwicklungen im Bereich der Studienreform gilt es dringlich eine Öffentlichkeit herzustellen, mit der die Art und die Struktur der Studiengänge sowie die geplanten Modularisierungen und zukünftigen Kerninhalte mit Hinweisen zur Qualität und Verwertung der dann erreichten Abschlüsse unserer Studierenden transparent gemacht werden. Mit einer Informationsveranstaltung zu dieser Thematik sollten wir bereits deutlich vor dem Start im Wintersemester 2005/2006 diese hochschulpolitische Transparenz realisieren.

Sind die einzelnen Studiengänge und mit diesen die Fachbereiche in ihrem jeweiligen Profil adäquat beschrieben, kann die Vernetzung von Studiengängen und insbesondere der einzelnen Fachbereiche unter Einbindung der Institute wiederum verstärkt betrieben werden. Auch die Öffnung für Kooperationen mit anderen Fachhochschulen und den Universitäten muss hier im Rahmen von „Denkmodellen“ erörtert werden.

2. „Wirtschaftsförderung“ für die Fachhochschule

Ebenfalls im Zuge der Neuordnung der Studiengänge im Hinblick auf Bachelor- und Masterstudiengänge besteht die Notwendigkeit zur verstärkten Akquisition von Praxisprojekten sowie Abschlussarbeitsthemen in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden

und Verwaltungen. Die angestrebten begleitenden Praxisprojekte im Fachbereich III machen es beispielsweise im Bachelorstudium unabdingbar, die Planung derartiger Praxisprojekte auf eine größere Zahl von Unternehmungen und Betrieben zu verteilen. Es wird unwahrscheinlich sein, dass ein Studierender alle seine studienbegleitenden Praxisprojekte in nur einem Unternehmen absolvieren wird. Hier werden verstärkte Anstrengungen notwendig sein, um konzentriert und gezielt die Kontakte der einzelnen Fachbereichsmitglieder überschneidungsfrei aufeinander abzustimmen und diese zusammenzuführen.

„Wirtschaftsförderung“ für die Fachhochschule ist zudem in rein finanzwirtschaftlicher Sicht eine Notwendigkeit: über Sponsoring und Drittmittel (Projekte) muss zukünftig eine Verbesserung der Finanzierungssituation der Hochschule erreicht werden.

3. Gestaltung der Grundordnung der Fachhochschule sowie deren Neuorganisation

Die zuletzt emotional geführte Diskussion um die Gestaltung der Grundordnung für die Fachhochschule Mainz benötigt eine Verifizierung der bestehenden Modelle zu ihrer Ausgestaltung, um auch in dieser Frage der Größe und Bedeutung der Hochschule und ihrer Studiengänge in der politischen Diskussion um die Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz gerecht zu werden. Hierbei sind selbstverständlich die Institute in hohem Maße einzubeziehen, um auch in diesem Bereich die Leitbildkonformität der einzelnen Betriebseinheiten sicherzustellen. Diese könnte auch durch eine Verbesserung der fachbereichsbezogenen Offenheit der Hochschulverwaltung in diesen Modellen mit verhältnismäßig flachen,

transparenten Strukturen unterstützt werden. Damit gelänge u. a. ein Einbezug der Studierendeninteressen mit der Aufrechterhaltung des „familiären“ Erscheinungsbildes der Fachhochschule insgesamt.

4. Besoldungsfragestellungen nach der Dienstrechtsreform 2002

Der mit dem 1. Juli 2004 vollzogene Übergang von den C-Besoldungen zu den W-Besoldungen bei der Professorenschaft der Fachhochschule wird mit der am 30. Juni 2004 veröffentlichten Landesverordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich (die Veröffentlichung ist auf den 16. Juni 2004 zurückdatiert!) in weiten Bereichen geregelt werden. Danach sind insbesondere Kriterienbereiche für die Gewährung von Leistungsbezügen einheitlich zu gestalten.

Dennoch müssen meiner Ansicht nach fachbereichsindividuelle Möglichkeiten zur Beurteilung von leistungsbezogenen Variablen bestehen. Die Definition dessen, was „besondere Leistungen“ in Forschung, Lehre, Weiterbildung, Nachwuchsförderung, Wahrnehmung von Funktionen und besonderen Aufgaben darstellt, sollte soweit möglich in und von den einzelnen Fachbereichen selbst geregelt werden – selbstverständlich insofern die bestehenden Rechtsgrundlagen dem nicht entgegenstehen. Lehrbewertungen sollten an dieser Stelle eine besondere Bedeutung haben: Auf die Einführung neuerer Systeme sollte zugunsten der Unterstützung und Verbesserung der bestehenden Form der Erfassung, Dokumentation und Auswertung von Lehrbefragungen durch den AStA verzichtet werden.

5. Forschung und Lehre sowie Vertretung der Hochschule

Eine grundständige Aufgabe der Vizepräsidenten der Fachhochschule Mainz war es bislang die Fachhochschule in den entsprechenden Gremien zu Forschung und Lehre sowohl national (z. B. gegenüber dem Centrum für Hochschulentwicklung, in der Hochschulrektorenkonferenz etc.) wie auch regional (z. B. in den Kammern, Verbänden und auch im Kontakt mit anderen Hochschulen und Universitäten) adäquat zu vertreten. Ein besonderer Schwerpunkt wird hierbei auf der regionalen Vertretung der Hochschule liegen, da die Fachhochschulen strukturell auf einen regionalen Arbeitsmarkt stärker ausgerichtet sind.

Selbstverständlich ist diesem Bereich auch das Weiterleiten von Informationen zu Forschungsinstitutionen und Forschungsmitteln, die Bearbeitung und Unterstützung von Anträgen zur Gewährung von Forschungsmitteln sowie die Begutachtung solcher Anträge im Sinne einer Forschungsförderung zuzuordnen.

Im Kern sehe ich meine Aufgabe weitestgehend in der Schwerpunktsetzung, die auch meine Vorgänger in dieser Funktion innehatten. Details hierzu werde ich mit dem Präsidenten Dr. Morath im Sinne einer Geschäftsverteilung für die Leitung der Fachhochschule regeln.

Ich freue mich auf eine Aufgabe, die uns Hochschullehrern die Möglichkeit zur Erweiterung des persönlichen Horizontes bietet. Ich hoffe weiterhin, dass die bisherige angenehme Atmosphäre und Zusammenarbeit mit der Kollegenschaft wie den Mitarbeitern der Hochschule und selbstverständlich auch unseren Studierenden dabei erhalten bleibt – nach Möglichkeit ausgedehnt wird. ■